

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrgang

Leipzig, den 12. Oktober 1920

Nummer 115

Der Machtkampf im Berliner Zeitungsgewerbe

In Berlin wird gegenwärtig die Duvertüre zur Tarifrevolte im Buchdruckgewerbe gespielt. Der Streik der Angestellten des Zeitungsgewerbes hat durch die inzwischen eingetretene Aussperrung des technischen Personals in den Zeitungsgroßbetrieben eine gewaltige Ausdehnung und Verschärfung erfahren. Aber die eigentlichen Ursachen der Bewegung der zu 95 Proz. in der „Alfa“ organisierten Angestellten im Berliner Zeitungsgewerbe sind unsre Kollegen auf Grund der von uns wiedergegebenen und entsprechend kommentierten Meldungen der Tagespresse bereits unterrichtet. Die Absicht der großkapitalistischen Zeitungsverleger war darauf gerichtet, der Gruppe der kaufmännischen Angestellten als Abwehr der geforderten 20prozentigen Gehaltserhöhung einen Gehaltsabbau in gleicher Höhe aufzuzwingen, um später womöglich die übrigen Gruppen des Gewerbes der gleichen unsozialen Behandlung unterwerfen resp. gegen einander auszuspielen zu können. Auf eine Verwirklichung seiner Absicht glaubte das Magnatentum im Berliner Zeitungsgewerbe um so sicherer rechnen zu können, als von ihm angenommen wurde, die kaufmännischen Angestellten wären nicht in der Lage, bei den heutigen Erwerbsverhältnissen den Verschlechterungsplänen den nötigen Widerstand entgegenzusetzen. Die Unternehmer haben sich darin gründlich getäuscht.

Die gesamte übrige Arbeiterschaft des Zeitungsgewerbes durchschaute sofort die Pläne des Unternehmertums. In einer Funktionärskonferenz der Betriebsräte und Gewerkschaftsobleute der betroffenen Firmen, an der auch die Gauleitungen der Buchdrucker, der Hilfsarbeiter und der Transportarbeiter teilnahmen, wurde beschlossen, jede direkte und indirekte Streikarbeit unter allen Umständen abzulehnen. Dieser Beschluß wurde vom technischen Personal restlos durchgeführt. Infolgedessen riefen die Inhaber der Zeitungsgroßbetriebe am Dienstag die Entscheidung des Berliner Tarifschiedsgerichts an. Die Vertrauensleute von Allstein, Scherl und der Druckerei der „Deutschen Tageszeitung“ wurden von ihnen wegen Kontraktbruchs und Arbeitsverweigerung verklagt. Außerdem sollte über die Frage entschieden werden, ob Streikarbeit vorliege oder nicht. Von Beihilfen wurde im Laufe der Verhandlung u. a. hingewiesen auf die verschiedenen Verstöße der Prinzipale gegen die einschlägigen Tarifbestimmungen gelegentlich der Konflikte der Buchbinder und Hilfsarbeiter, wo rücksichtslose Entlassungen von Buchdruckergehilfen erfolgten. Außerdem beriefen sich die Vertreter der Beihilfen auf eine Reichsgerichtsentscheidung, wonach Sympathiestreiks gegen tarifliche Abmachungen nicht verstößen. Mit Stimmengleichheit lehnte das Tarifschiedsgericht den Antrag der Prinzipale auf Verurteilung wegen Kontraktbruchs ab.

Die Prinzipale dachten auch in diesem Falle nicht daran, gestützt auf die durch das Tarifschiedsgericht mit Stimmengleichheit erfolgte Ablehnung ihres Antrags, den gesetzlichen Instanzenweg zu respektieren und die endgültige Entscheidung des Tarifamts anzurufen. Sie schritten vielmehr zur Aussperrung. Die Zeitungsgroßbetriebe Allstein, Scherl und Mofse richteten an ihre technischen Personale in Form eines Ultimatum die Frage, ob sie bereit seien, ihre Solidaritätserklärung mit den streikenden Angestellten aufzuheben. Man wollte auf diese Weise die Lohnbewegung der Angestellten lahmlegen. Selbstverständlich wurde dieses Ansuchen von den Buchdruckern und Hilfsarbeitern glatt abgelehnt. Als Antwort auf diese Solidaritätsbekräftigung erfolgte zunächst bei den Firmen Allstein und Scherl die vollständige und bei der Firma Mofse die teilweise Aussperrung der technischen Personale.

Mittlerweile hat die Aussperrung im Berliner Zeitungsgewerbe weitere Ausdehnung erfahren und sie ist gegenwärtig als eine fast vollkommene zu bezeichnen. Außer dem „Vorwärts“, der „Freiheit“ und der „Rosen-Gaube“ erscheint keine der früheren Berliner Tageszeitungen mehr. Die

verhältnismäßig geringfügigen Differenzen der Zeitungsangestellten haben zur Aufrollung der Machfrage zwischen Kapital und Arbeit innerhalb des Berliner Zeitungsgewerbes geführt. Im Augenblick läßt sich noch nicht sagen, ob dieser Machtkampf, an dem etwa 3000 männliche und weibliche Angestellte und rund 13000 Buchdrucker, Hilfsarbeiter, Buchbinder usw. beteiligt sind, auf Berlin beschränkt bleiben wird. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung, die dieser von den großkapitalistischen Zeitungsverlegern entfesselte Kampf für die gesamte deutsch. Arbeiterschaft besitzt, nahm der aus allen Teilen des Reiches starkablichtete Vertreterkongreß, der in der kritischen Zeit in Berlin tagte, folgende Entschliebung einstimmig an:

Am Mittwochabend haben die Unternehmer den Buchdruckern das Ansuchen gestellt, ihre Solidaritätserklärung für die streikenden Angestellten zurückzunehmen. Dieses Ansuchen ist rundweg abgelehnt worden. Daraufhin sind die Belegschaften entlassen worden und damit ist ein Kampf entbrannt, der große wirtschaftliche und politische Folgen haben kann. Die Arbeiterschaft ganz Deutschlands muß den Arbeitern der Zeitungsbetriebe ihre Solidarität beweisen. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft darf nicht weiter herabgedrückt werden. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Betriebsräte dürfen keinen Zweifel darüber lassen, daß die Sache im Zeitungsgewerbe die Sache der Arbeiterschaft ganz Deutschlands ist.

Bei den heutigen sehr frühen Verhältnissen im gesamten deutschen Wirtschaftsleben, wo das Barometer in allen Arbeiterschichten auf den Kampf um die Erhaltung der Lebensmöglichkeit hinweist, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die maßgebenden staatlichen Stellen ihren ganzen Einfluß aufbieten, um in den Konflikt vermittelnd einzugreifen und die Differenzen auszugleichen. Das ist in diesem Falle sowohl durch den Berliner Schlichtungsausschuß wie auch durch das Reichsarbeitsministerium versucht worden. Die am Mittwoch vor dem Schlichtungsausschuß gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband für das Berliner Zeitungsgewerbe und der Alfa führten zu einem Schiedssprache, der allen Angestellten ab 1. Oktober eine 15prozentige Gehaltsaufbesserung zuerkannte. Es wurde dabei betont, daß es den Angestellten nicht zugemutet werden könnte, bis zum 25. November zu warten, wie es die Arbeitgeber verlangten. Die Zubilligung einer 15prozentigen Gehaltserhöhung wurde in dem Schiedssprache damit begründet, daß eine solche Erhöhung angemessen erscheine mit Rücksicht auf die Verteuerung sämtlicher Lebensbedingungen. Die kapitalgewaltigen Zeitungsverleger lehnten jedoch nicht nur den Schiedsspruch einstimmig ab, sondern auch die Anregung des Vorsitzenden, noch über die andern Punkte zu verhandeln, die vielleicht eine Beilegung des Streiks ermöglichen könnten. Diese ablehnende Haltung der Zeitungsverleger kennzeichnet am besten die Halslosigkeit des den Angestellten gemachten Vorwurfs, vor Streikbeginn den Schiedsspruch nicht abgewartet zu haben. Die Vertröstung der Angestellten auf das Ergebnis der Tarifverhandlungen der Buchdrucker entsprang lediglich dem Prinzip „Teile und Herrsche“. Der Schiedsspruch selbst bietet indessen für die Angestellten sowohl gegenüber den Unternehmern als auch gegenüber den streikbrecherischen gelben Angestelltenverbänden, die einen die Lohnerbhöhung ausstehenden Sondervertrag mit den Unternehmern abschlossen, unzweifelhaft einen großen moralischen Erfolg, der der Angestelltenbewegung die Sympathien der breiten Öffentlichkeit sichern wird. Diese Tatsache darf gerade im Zeitungsgewerbe nicht unterschätzt werden. Die Angestellten würden, wie sie einstimmig in einer Resolution erklärten, in dem Schiedsspruch eine Grundlage zu Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit erblickt haben. Die brüske Ablehnung des Schiedsspruchs durch die Unternehmer aber war ein erneuter Beweis dafür, daß die Macht über Recht und Unrecht entscheiden soll.

Diese Überzeugung drängte sich in verkärfem Maße den Vertretern aller Arbeiterorganisationen auf, die an den Einigungsverhandlungen zwischen den beiden Parteien vor dem Reichsarbeitsministerium am Freitag teilnahmen. Umsonst wurde von den Vertretern der Afa darauf verwiesen, daß die monatlichen Durchschnittslöhne der Angestellten über 750 Mk. nicht hinausgehen bei einem für Berlin festgestellten Existenzminimum von 296 Mk. wöchentlich; daß die Forderungen, die die kaufmännischen Angestellten ausgestellt haben, von den weit weniger kapitalkräftigen Unternehmungen des „Vorwärts“ und der „Freiheit“ schon seit Monaten mehr als erfüllt werden. Die anwesenden Zeitungs-magnaten selbst hüllten sich in beredtes Schweigen, und aus den Worten ihrer Sondier, deren Gehälter nach Hunderttausenden zählen, hörte man nur ein kaltes Nein, verbunden mit den schon oft geübten Schwarz-malereien über die traurige Lage des Zeitungsgewerbes. Die Sach-kundigen der Afa ließen diese Einwände nicht gelten. So etwas könne man wohl den Arbeitern weismachen, aber nicht den Angestellten, die auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit die nötigen Einblicke in das Bilanz- und Kalkulationswesen hätten. Namens der Unternehmer wurde erklärt, daß sie nach wie vor daran festhalten müßten, die Ver-handlungen über Neuverpflichtung der Gehälter der kaufmännischen An-gestellten so lange zurückzuschieben, bis die am 25. Oktober beginnenden Verhandlungen im Buchdruckergewerbe über den neuen für das Gesamt-gewerbe geltenden Reichstarif beendet seien. Schließlich zogen sich die Vertreter der großstädtischen Zeitungsverleger mit den Regierungsver-tretern zu einer Sonderberatung zurück, deren Refusal wiederum auf eine bräusche Ablehnung jedweden Entgegenkommens hinauslief. Damit galt auch die erste Einigungsaktion vor dem Reichsarbeitsministerium als gescheitert.

Das Schicksal wird nunmehr seinen ungehinderten Lauf nehmen. Das rücksichtslose Verhalten der großkapitalistischen Zeitungsverleger muß die Angehörigen der an dem Machtkampfe beteiligten Berufs-gruppen nur noch fester zusammenschließen. Als Buchdrucker haben wir an der restlosen Erfüllung der wirtschaftlichen Forderungen der An-gestellten des Zeitungsgewerbes sowie an der Aufwärtsentwicklung der Angestelltenorganisation das denkbar größte Interesse. Ihre Niederlage wäre gleichbedeutend mit einer solchen der übrigen graphischen Berufe, weshalb für diese alle Veranlassung besteht, den Verlauf des gewaltigen Ringens innerhalb des Berliner Zeitungsgewerbes mit regstem Interesse zu verfolgen. Noch steht, wie gesagt, nicht fest, ob die von den großkapita-listischen Zeitungsverlegern vom Zaune gebrochene Machtsprobe weitere Kreise ziehen wird. Wir wünschen es nicht, weil wir wissen, was für das Gesamtgewerbe dabei auf dem Spiele steht, aber wir scheuen auch den Kampf nicht. Ein Gewerbe, das sich selbst so oft als lebenswichtig und bedeutungsvoll für das gesamte Wirtschaftsleben bezeichnet, muß auch die Kraft in sich fühlen, die ihm dienenden Glieder lebensfähig zu erhalten. Die Verleger der größten deutschen Tageszeitungen, denen nicht unerhebliche Mittel der Allgemeinheit zufließen, sie dürfen nicht dazu beifragen, die Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung der Massen immer höher steigen zu lassen. Als Besitzer hochprofitabler Berliner Zeitungs-betriebe sollten sie weit mehr als bisher die Verpflichtung in sich fühlen, die in den Spalten ihrer Blätter in der Theorie so oft verklochten humanitären Grundzüge vom Papier in die Praxis zu übertragen.

Unsern Verbandskollegen legen wir dringend ans Herz, sich in keinem Falle und von keiner Seite zu unbedachten Maßnahmen verleiten zu lassen, sondern strenge gewerkschaftliche Disziplin zu üben. Die Solidarität muß überall gewahrt werden im Einvernehmen mit den maßgebenden Funktionären. Je mächtiger der Gegner, desto wichtiger ist der feste Zusammenhalt und die straffe Einheitslichkeit in etwa notwendig wer-denden Aktionen.

Neuere Vorgänge und Erscheinungen

Über den Anfang der Absperrung im Berliner Zeitungsgewerbe nach dem Stände vom 9. Oktober erhielten wir am 11. Oktober brieflich genaue Mitteilungen. Danach wurden 12895 Personen von der Absperrung betroffen, und zwar 1539 Gehilfen, 4506 Angelernte und 6850 Franzosenspracharbeiter und Boten. Dazu kommen noch die 2944 streikenden Angestellten. Insgesamt umfaßt die Bewegung bis jetzt also 15839 Personen. Die bis zum Sonnabend voriger Woche noch erschienenen bürgerlichen Zeitungen haben nunmehr ebenfalls ihr Er-scheinen eingestellt. Die „Germania“ allein hat trotz Einstellung des Zeitungs-personal nicht ausgesperrt, sondern beschäftigt dieses in anderen Abteilungen. Auch die Firma H. S. Hermann, die den „Börsen-Tourier“ als Buchdrucker herstellt, hat das Zeitungspersonal nicht ausgesperrt. An der Absperrung sind beteiligt Alfstein, Eberl, Mosse (mit 22 Zeitungen bzw. Zeitschriften), „Deutsche Tageszeitung“, Hempel & Co., Lindendruckerei, „Allgemeine Fleischzeitung“, „Neue Zeit“ (Charlottenburg). Diese Betriebe sind zum Teil gänzlich stillgelegt. Dort, wo es noch nicht ge-schehen ist (z. B. in der „Deutschen Tageszeitung“), wurde dem übrigen Personal mit dem Bemerkten gehündigt, daß die Betriebsschließung er-

folgen werde. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint wohl weiter, aber ohne Inserate.

Das Spielen mit dem Feuer, wie es seitens der machtküfternen Verleger der großen Berliner Tageszeitungen geübt wird, findet durch-aus nicht in allen Prinzipalstellen Billigung. Es fehlt keineswegs an Äußerungen von Prinzipalen, die darauf hindeuten, daß sie nicht gewillt sind, das Kesseltreiben der Großbetriebe gegen die Arbeiterschaft mitzumachen. Zu dieser Stellungnahme werden sie zwar in erster Linie durch finanzielle Rücksichten bewogen, aber sicherlich auch durch Er-wägungen allgemeiner Natur, wie sie aus den gegenwärtigen ernsten Zeitverhältnissen resultieren.

Auf der andern Seite fehlt es dagegen nicht an Beweisen, daß die tiefere Ursache des Kampfes im Zeitungsgewerbe Berlins in dem eng-stirnigen Herrenstandpunkt der im Arbeitgeberverbände für das Berliner Zeitungsgewerbe vereinigten Prinzipale zu suchen ist. Wie wir im „Vorwärts“ lesen, gab die „Neue Preussische Zeitung“ („Kreuzzeitung“) am Sonnabendabend ein einseitiges Blatt heraus, worin für das vor-läufige Nichterscheinen des Blattes folgende Begründung gegeben wird:

Die „Kreuzzeitung“ ist infolge Streiks im Berliner Zeitungs-gewerbe seit dem 7. d. M. morgens nicht mehr erschienen. Wie hatten es für unsere Pflicht, unsere Leser und Freunde über die Gründe dieser Unterbrechung im Erscheinen unseres Blattes zu unter-richten. Die Streikbewegung begann mit Gehaltsforderungen der kaufmännischen Angestellten, mit denen in unserem Betrieb indessen eine Einigung zustande kam. Da jedoch die im Arbeitgeber-verbände für das Berliner Zeitungsgewerbe zusammengeschlossenen Zeitungsverleger, darunter auch die „Kreuzzeitung“, darin überein-gekommen waren, den Bestrebungen der Arbeitnehmer, die in-zwischen auch auf das technische Personal übergreifen hatten, eine geschlossene Front der Arbeitgeber gegenüberzustellen, so muß auch der Verlag der „Kreuzzeitung“ sich diesem Beschlusse, der bereits im Mai 1919 für derartige Fälle gefaßt worden war, fügen und einstweilen auf das Erscheinen des Blattes ver-zichten. Wir können hier vorläufig nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß in Kürze die Schwierigkeiten beseitigt werden, obwohl bis jetzt auch die amtliche Vermittlungsaktion des Reichsarbeits-ministers gescheitert ist, und wir bitten unsere Leser, bis dahin freundlichst den Verhältnissen Rechnung tragen zu wollen.

Aus dieser Kundgebung geht hervor, daß, obwohl im Betriebe der „Kreuzzeitung“ eine Einigung mit den kaufmännischen Angestellten er-folgt war, sich der Verlag dennoch, wenn auch mit innerem Wider-streben, vor den Wagen des Arbeitgeberverbandes spannen ließ auf Grund eines Abkommens schon vom Mai 1919. Im übrigen bildet die Mit-teilung der „Kreuzzeitung“ von der in ihrem Betrieb erfolgten Verstän-digung mit den Angestellten eine Bestätigung dafür, daß die Millionen-ets der großen Berliner Tageszeitung die durch die Gehaltserhöhung entfallende Mehrbelastung zu tragen in der Lage sind.

Mit einer weiteren Verschärfung des Berliner Konflikts müßte ernsthaft gerechnet werden, wenn eine unkontrollierbare Meldung eines Korrespondenzbureaus zutreffen sollte, die folgendes besagt:

Auf Grund ihrer Sympathieerklärung für die Zeitungsverleger seitens der Buchdruckereibesitzer haben sich 150 Firmen bereit erklärt, die Herstellung der Zeitungen und der sonstigen Arbeiten der Zeitungs-betriebe zu übernehmen. Bei Ablehnung der Ausführung dieser Ar-beiten durch das Personal werden die Druckereifirmen ebenfalls zu Entlassungen ihrer Arbeiter schreiten. Die Buchdrucker und Hilfs-arbeiter der „Neuen Zeit“ in Charlottenburg haben sich geweigert, die Herstellung der von den Verlegern geplanten Einheitszeitung auszu-führen. Daraufhin sind diese Arbeiter fristlos entlassen worden. Zur Zeit findet eine Sitzung der Zeitungsverleger statt, in der über weitere Maßnahmen beraten wird.

Wir geben diese Meldung lediglich zur Information unserer Kollegen wieder. Greifbare Beweise für eine planmäßige, bewußte Ausdehnung des Machtkampfes auf das Gesamtgewerbe liegen bis zur Stunde nicht vor. Immerhin muß leider damit gerechnet werden, wenn es nicht bald ge-lingt, den Konflikt nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit bei-zulegen. Die Herstellung einer sogenannten Volkstagszeitung ist von den Berliner Zeitungsverlegern zwar ins Auge gefaßt worden, aber bis Sonntag war noch keine Nummer erschienen. Lediglich eine „Technische Nothilfe“ wurde angeboten, die ihr Hauptquartier in der Firma Hempel & Co. in Berlin aufgeschlagen hat. Einige Faktoren werden darin zur höheren Ehre der großkapitalistischen Zeitungsverleger tätig sein und sich so mit unvergänglichem Ruhm bekleckern.

Auf alle Fälle wird durch die Solidarität aller Berufs-genossen und der Arbeiterschaft dafür gesorgt werden müssen, daß der Sieg des Rechts sich auf die Seite der kürzlich bezahlten Angestellten und der im Kampfe treu zu ihnen stehenden Ausgesperrten neigt!

Bekanntmachung

Nachdem die Vertreter beider Tarifparteien ihre Anträge und Entwürfe zur Schaffung eines neuen Lohn tariffs dem Tarifamt eingereicht haben, bringt dasselbe die vorliegenden Anträge zur Kenntnis der Tarifparteien. Während die Prinzipalsanträge vollinhaltlich zur Veröffentlichung kommen, werden die Gehilfenanträge im Einverständnis mit der Gehilfenvertretung nur im Auszuge veröffentlicht.

Die unveränderte Fortführung bisheriger Bestimmungen oder unwesentliche Abänderung derselben sowie die Fortlassung früherer Bestimmungen finden keine Erwähnung.

Die Gesamtberatungsvorlage mit ihren Details wird den Kreisvertretern unverzüglich zugestellt.

Der Tarifausschuß tritt zur Beratung

am 25. Oktober, früh 9 Uhr

in Berlin im Vereinshaus Deutscher Ingenieure, Sommerstraße 4a (gegenüber dem Reichstagsgebäude), zusammen.

Zur Verhandlung sind eingeladen: die ordentlichen Mitglieder des Tarifausschusses und des Tarifamts, die ernannten Vertreter der Organisationen und die Redakteure der amtlichen Organe der Tarifgemeinschaft.

Berlin, 4. Oktober 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Hans Heenemann, Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Prinzipalsanträge

Der Aufbau des neuen Tarifs hat auf folgender Grundlage zu erfolgen:

1. Tarifkontrahenten sind die beiderseitigen Organisationen. Die Gestaltung der Tariforgane ist möglichst zweckmäßig vorzunehmen. Die Befugnisse der Tariforgane sind genau zu begrenzen.
2. Materien, die durch Reichs- oder Landesgesetz geregelt sind, sollen im Tarif grundsätzlich nicht behandelt werden.
3. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und die volle Aufrechterhaltung betriebstechnischer Einrichtungen darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
4. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; sie kann an den verschiedenen Tagen der Woche und in den verschiedenen Abteilungen eines Betriebs verschieden sein.
5. Für die Entlohnung gilt der Grundsatz, daß nur wirklich geleistete Arbeit bezahlt wird. Es ist Zeitlohn und Stücklohn zulässig. Die Lohnzahlung erfolgt in Stundenlöhnen. Der Grundlohn und die Berechnungssätze sind den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend zu gestalten.
6. Die Schaffung von Lohnstufen nach Lebensalter oder Berufsjahren ist anzustreben. Eine unterschiedliche Entlohnung der Verarbeiteten und Ledigen ist vorzunehmen.
7. Die Bezahlung der Überstunden ist nach möglichst einfachen Grundätzen zu regeln. Überstunden sind nur solche Arbeitsstunden, die über die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit hinausgehen. Überstunden dürfen nicht verweigert werden.
8. Die Gewährung von Ferien ist tariflich zu regeln.
9. Die Kündigung ist durch den Tarif einheitlich zu bestimmen.
10. Tarifliche Ordnung des Lehrlingswesens geschieht durch eine Lehrlingsordnung, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Bei Festsetzung der Lehrlingskategorie ist auf genügende Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses Rücksicht zu nehmen.
11. Der neu abzuschließende Tarif ist zunächst auf alle mit dem Buchdruckgewerbe verbundenen graphischen Berufszweige auszudehnen.

Gehilfenanträge

Zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen des deutschen Buchdruckergewerbes werden durch diesen Tarifvertrag die Arbeits-, Lohn- und Preisbedingungen für Herstellung und Verkauf von Buchdruckerarbeiten zwischen den Inhabern von Buchdruckereibetrieben und den Buchdruckergehilfen im Deutschen Reich unter Ausschluß parteipolitischer oder religiöser Gesichtspunkte auf gleichberechtigter Grundlage im Rahmen der Tarifgemeinschaft vereinbart.

Als Buchdruckergehilfen gelten: Setzer, Maschinenmeister, Stereotypen-, Korrektoren, Maschinenfeger, Schriftgießer und Galvano-plastiker.

Die Vertragsdauer ist eine zweijährige.

Bildung eines Wirtschaftsamts nebst Unterausschüssen. Das Wirtschaftsamt besteht aus einer Berechnungs- und einer sachtechnischen Beratungs- und Prüfungsstelle. Der Berechnungsstelle untersteht die fortlaufende Nachprüfung und Überwachung des Preistarifs im Interesse der Vertragsparteien, ferner die Vermittlung von Druckaufträgen

Haastlicher und städtischer Herkunft, einschließlich jener von öffentlich-rechtlichen Körperlichkeiten und größeren Verlags- oder Verlagsarbeiten, nach wirtschaftlichen und sachtechnischen Gesichtspunkten. Die Beratungs- und Prüfungsstelle hat die fortlaufende Prüfung und Verbesserung der Produktionsweise wahrzunehmen. Zusammensetzung und Sitz des Wirtschaftsamts bestimmt der Tarifausschuß.

Vertrauensmänner und deren Obliegenheiten.

Lehrlingsausschüsse entsprechend der Lehrlingsordnung.

Schaffung einer besonderen Klasse zum Lohnausgleich für Gehilfen mit kinderreicher Familie sowie zur Durchführung von Ferien nach der Dauer der Berufszugehörigkeit. Dieser Klasse sollen neben Prinzipalsbeiträgen auch die den Satz von 8 Proz. übersteigenden Betriebsgewinne zugeführt werden.

Erhöhung der Steuerungszulagen mit sofortiger Einführung.

Behebung der Arbeitslosigkeit durch Einstellung von Gehilfen. Beratung über eventuelle Schaffung eines Manteltarifs für das graphische Gewerbe. Fixierung desselben.

Lohn- und Arbeitsbedingungen:

Arbeitszeit täglich acht Stunden. Sonnabends und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen vier Stunden. Im allgemeinen durchgehende Arbeitszeit; Ausnahmen zulässig in Städten unter 300 000 Einwohnern, Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr. Nacharbeit nach 11 Uhr abends und Sonntags- und Feiertagsarbeit unzulässig. Für Arbeitszeiten, deren Beginn in der Zeit von morgens 10 Uhr bis mittags 1 1/2 Uhr liegt, besondere Entschädigung von 9 Mk. wöchentlich. Bei Verkürzung der Arbeitszeit vom ausgefallenen Arbeitslohn 25 Proz. Entschädigung.

Mindestlohn: Klasse A (bis zu 20 Jahren) 150 Mk., Klasse B (über 20 Jahre) 160 Mk. Dazu der Lokalaufschlag und der Steuerungs-aufschlag.

Feiertage: Der 1. Mai und der 9. November gelten als gesetzliche Feiertage. Berechner haben Anspruch auf Entschädigung gesetzlicher Feiertage.

Arbeitsbehinderung im Sinne des § 8 des Tarifs: Als nicht erhebliche Zeit gilt die Dauer von zwölf Tagen.

Überstunden: Wöchentliche Zusammenlegung derselben. Für die ersten beiden Stunden 33 1/2 Proz., für die nächsten beiden Stunden 50 Proz., für alle übrigen Stunden 66 2/3 Proz. Maschinenfeger: 40, 60, 75 Proz.

Lokalaufschläge nach fünf Klassen, mit 5, 10, 15, 20 und 25 Proz. Entfernungsgrenze 20 km.

Lehrlingsverhältnis richtet sich nach der Lehrlingsordnung. An Lehrlingen dürfen gehalten werden: auf 1 bis 5 Gehilfen 1 Lehrling, auf 6 bis 10 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 11 bis 18 Gehilfen 3 Lehrlinge, auf 19 bis 30 Gehilfen 4 Lehrlinge, auf über 30 Gehilfen 5 Lehrlinge.

Arbeitsordnung: Festsetzung einer allgemein gültigen durch den Tarifausschuß.

Ferien: Bemessung des Urlaubs nach der Berufszugehörigkeit; dazu gehört die Vorkzeit. Bei 5 Jahren 6 Tage Ferien, steigend mit jedem Jahre Berufszugehörigkeit um einen Tag bis zur Höchstgrenze von 18 Tagen.

Vom Berechnen im Handfuß:

Abkündigung des Berechnens; im andern Falle zeitgemäße, der allgemeinen Lohnerhöhung entsprechende Aufbesserung aller Positionen für das Berechnen. Tarifierung des Musiknotenlabes.

Sonderbestimmungen für Maschinenseher:

Lernende haben sich vor Betätigung im Maschinenfab einer Prüfung vor einer paritätisch zusammengesetzten Kommission zu unterziehen. Das Berechnen an den Zeilengieß- und Zosmaschinen ist verboten. Arbeitszeit: Täglich 7¹/₂ Stunden einschließlich einer halben Stunde Pauszeit. Am Sonnabend und an den Tagen vor den Feiertagen 4 Stunden. In Schichten 7 Stunden. Lohnminimum: Das der übrigen Gehilfen plus 25 Proz. Aufschlag.

Sonderbestimmungen für Maschinenmeister:

Solange Arbeitslose vorhanden sind, darf ein Maschinenmeister nicht mehr als eine Schnellpresse oder zwei Siegedruckpressen bedienen. Als Rotationsmaschinen gelten alle Maschinen, die Rollenpapier verarbeiten.

Belegung der Rotationsmaschinen. Erhöhung der Zahl der bedienenden Maschinenmeister: Bewertung der Maschinengröße nach Seiten und Apparaten. Belegung beginnend bei Maschinen bis zu 8 Seiten mit 1 Maschinenmeister, endigend bis zu 96 Seiten mit 7 bzw. 8 Maschinenmeistern.

Seitengröße: 47:31¹/₂ cm.

Sonderbestimmungen für Stereoskopie und Galvanoplastiker:

Arbeitszeit zur Nacht an Elektromaschinen und Eisenbädern 7 Stunden täglich einschließlich der Pausen.

Als Gehilfenarbeit gilt jede Arbeit am Stereo und Galvano vom Schließen der Form bis zur druckfertigen Platte sowie sämtliche Arbeiten an Plattegieß- und Bearbeitungsmaschinen.

Sonderbestimmungen für Korrektoren:

Als Korrektoren sind nur Gehilfen zu beschäftigen, die ihre technische und sprachliche Befähigung für den Korrektorenberuf nachzuweisen imstande sind.

Tägliche Arbeitsleistung: Um Turckschnitt Seiten der täglichen Sabung von 10 Handbären oder entsprechend vielen Eckmaschinen. Mindestlohn: der der übrigen Gehilfen plus 25 Proz.

Zur Tarifberatung Die hohen Löhne

In vielen bürgerlichen Kreisen und Zeitungen, vor allem aber in der Unternehmerpresse, wird unangelehrt der Vorwurf erhoben, daß die hohen Löhne den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens verhindern. Von einigen mag dieser Vorwurf gedankenlos erhoben werden, die meisten aber reden und schreiben hier wider besseres Wissen, denn jene S-reiße wissen bestimmt, daß die Arbeitslöhne bei den heuligen Warenpreisen keine so erhebliche Rolle spielen.

Aber unterlassen wir doch einmal, wie weit die Redensart von den hohen Löhnen der Wahrheit entspricht. Nach der letzten Statistik von Calwer sind die Preise unserer Lebenshaltung um etwas mehr als das Zehnfache gestiegen. Dieser Prozentsatz ist, wie alle wissen, die von der Hand in den Mund leben, viel zu niedrig und wohl nur dadurch möglich, daß in der Calwerischen Statistik eine Reihe von Kleinstädten mit zur Berechnung kommt. In diesen mag die Lebenshaltung wohl noch etwas billiger sein, sie kommen aber für die Masse der Arbeiter, die in den Großstädten leben, nicht in Frage. In fast allen Mittel- und Großstädten sind die Preise für Lebens- und Bedarfsartikel weit über das Zehnfache gestiegen, was an einer ganzen Reihe von Artikeln bewiesen werden kann. So ist Fleisch auf Marken von 70 bis 80 Pf. vor dem Kriege auf 11-12 Mk. pro Pfund gestiegen. Schmalz kostete 70-80 Pf., jetzt 18-20 Mk.; Marmelade 25 Pf., jetzt 5 Mk.; Kumlithonig 30 Pf., jetzt 7.30 Mk.; Margarine 80 Pf., jetzt 12 Mk.; Zucker auf Marken 1.20 Mk., jetzt 14 Mk.; Käse 20 Pf., jetzt 15 Mk.; Obst durchschnittlich 10 Pf. pro Pfund, jetzt 1.50-2 Mk.; Kirschtollen 2-2.50 Mk. pro Zentner, jetzt 35-40 Mk.; ein Riegel Seife 25 Pf., jetzt 6 Mk.; Petroleum 20 Pf., jetzt 4.75 Mk.; Erbsen 20 Pf., jetzt 4 Mk.; Nudeln und gebrannte Gerste 25-30 Pf. pro Pfund, jetzt 4.30-6 Mk.; Lichte 10 Pf., jetzt 1.50 Mk.; Zigarren 6 Pf., jetzt 1.20 Mk.; Tabak das Paket 25-30 Pf., jetzt 6-7 Mk.; Zeitungen 35-40 Pf. pro Monat, jetzt 5-6 Mk. Diese Liste von täglichen Bedarfsartikeln, die weit mehr als um das Zehnfache des Friedenspreises gestiegen sind, ließe sich noch bedeutend erweitern, bemerkt sei aber noch, daß hier nicht Eckwiederverkaufspreise in Frage kommen.

Bei Wäsche, Kleidung, Stiefel ist diese Steigerung bekanntlich eine noch größere. Für einen Anzug, der 1914 etwa 50 Mk. kostete, muß man heute in derselben Qualität 1000 Mk. zahlen; Stiefel früher 10 Mk., jetzt nicht für 200 Mk. zu haben; Stiefelsohlen früher 3 Mk., jetzt 60 Mk. usw.

In unsere Leser!

Die Drucklegung der am 12. Oktober fälligen Nummer hat durch einen aus wirtschaftlichen Gründen ausgebrochenen Streik der Leipziger Gemeindegewerkschaften Verspätung erfahren müssen. In Anbetracht der äußersten Wichtigkeit, von dem großen Kampf im Berliner Zeitungsgewerbe und der Möglichkeit seiner Ausdehnung über das Reich die deutsche Gehilfenschaft so schnell als nur möglich zu unterrichten und so etwaige Pläne der Zeitungsverleger zu durchkreuzen, mußte unbedingt ein Ausweg gefunden werden. Die mit Papier ausreichend

Besondere Bestimmungen:

Kontrolle der Leistungen: Zum Zwecke der Auftragsberechnung kann der Prinzipal nur die Angabe der für einen Auftrag gebrauchten Zeit vom Gehilfen verlangen. Eine andre Kontrolle ist nicht zulässig.

Maßernaustausch: In Rücksicht auf die immer mehr abnehmende Beschäftigungsmöglichkeit der Gehilfen zu verbieten.

Hilfsarbeiter: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben finden ihre Regelung durch die tariflichen Instanzen der Buchdrucker unter entsprechender Mitwirkung der Vertreter der Hilfsarbeiter.

Arbeitsvertrag über den Tarif: Über den abgeschlossenen Tarifvertrag findet eine Arbeitsvertrag der Tarifkontrahenten statt.

Empfehlungen:

Der Tarifausschuß soll an die Regierungen des Reiches und der Länder sowie an wissenschaftliche und gemeinnützige Fürsprecher an dem Zweck herantreten, diejenigen Druckaufträge von wissenschaftlicher und allgemeiner Bedeutung, die gegenwärtig keine Verleger finden, zur Ausführung bringen zu lassen und gegebenenfalls Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.

Der Tarifausschuß möge beschließen, bei Vergabe von behördlichen Druckaufträgen folgende verbindliche Richtlinien aufzustellen: Alle bei staatlichen, städtischen und kommunalen Behörden anfallenden Druckaufträge müssen einer auf paritätischer Grundlage zusammengesetzten Sachkommission überwiesen werden, die dann die Verteilung je nach Leistungsfähigkeit und Beschäftigungsgrad an die in Betracht kommenden tarifreuen Firmen vornimmt. Rechnungsstellung erfolgt durch die Rechnungsstelle nach dem deutlichen Druckpreiskurs.

Zur Durchführung dieses Beschlusses sind folgende Vorbedingungen zu schaffen: Die Behörden sind durch gemeinsame Eingaben und Rechtsverbindlichkeitserklärung des Tarifs zu verpflichten, alle bei ihnen anfallenden Aufträge den Kommissionen zu überweisen. Die Kommissionen sind in allen größeren Druckereien zu bilden und bestehen aus je drei Prinzipals- und Gehilfenvertretern.

Ohne Übertreibung darf behauptet werden und ist jederzeit durch amtliches Material nachzuweisen, daß unsere Lebenshaltung mindestens 14- bis 15mal so teuer ist wie vor dem Kriege.

Und demgegenüber unsere Löhne? Das Minimum in der Klasse C betrug 1914 in Steffin 22.31 Mk., jetzt 233 Mk. Der Lohn ist also nur 7¹/₂mal so hoch als 1914. Also verdienen wir die Hälfte von dem vor dem Kriege. Wir können uns mithin nur die Hälfte der Waren von früher für unsern jetzigen Lohn kaufen. Und da niemand behaupten kann, daß die Buchdruckerlöhne vor der Kriegszeit so hoch waren, so kann man sich ein Bild machen, wie sehr die Lebenshaltung unserer Kollegen und deren Familien herabgesunken ist. Es ist kein Leben mehr, sondern nur noch ein Vegetieren. Nur die Sorge um das bishen Gresten beherrscht die Situation, alles Interesse geht darin unter.

Nun aber läßt jeder am eignen Leibe, daß es so nicht weitergehen kann, denn das bishen an Kleidern und Wäsche, was man noch von der Vorkriegszeit herübergerettet hat, geht immer mehr zu Ende. Eines Tages steht man vor dem absoluten Nichts, an Neuananschaffungen ist ja gar nicht zu denken. Der Anzug, der jetzt noch dem Gehilfen getragen wird, hat verdammt Ähnlichkeit mit dem des Lumpenprofessors. Der Besuch eines guten Konzerts oder Theaters oder auch einmal ein paar frohe Stunden im Kneipenkreise sind längst nicht mehr möglich, weil dazu das Geld und die Stimmung fehlen. Wie oft hört man die bittere Frage, ob denn dieses Leben noch lebenswert sei, und ob es noch einen Zweck habe, unter diesen Verhältnissen zu arbeiten, damit es andern wohl ergeht.

Die Tarifberatung steht vor der Tür! Unsere Kollegen haben in Anbetracht der Verhältnisse auf die so notwendige Zulage am 31. August verzichtet, erwarten nun aber um so mehr von dem jetzigen Zusammentritt des Tarifausschusses Hilfe aus den kranzigen Verhältnissen. Wir wollen nicht an das früher von uns erhobte so altpolitische Verständnis unserer Prinzipale appellieren. Das ist vielleicht niemals dagewesen. Wir wollen nur unsern Arbeitgebern zu bedenken geben, ob es klug ist, diejenigen, die doch für sie die Mehrwerte schaffen müssen, ganz im Glende verkommen zu lassen. Bringen die Tarifverhandlungen uns nicht einen halbwegigen Ausgleich für die jetzigen Teuerungsverhältnisse, dann werden sich, soweit wir die Stimmung kennen, die Bedürfnisse auf andre Weise Bahn brechen, denn Not kennt kein Gebot. Dann wird so oder so diese Wirtschaftsordnung durch eine andre abgelöst werden müssen, die dem fleißigen Arbeiter wenigstens so viel bietet, daß er und die Seinen leben können.

Steffin.

G. R.

verfehene und von der Stromlieferung durch die Stadt unabhängige Druckerei der „Freien Presse“ hat die Drucklegung übernommen, nachdem in der „Korr.“-Druckerei der Satz dem andern Format angepaßt und die inzwischen eingegangenen Anträge zur Tarifberatung noch mit untergebracht waren. Aus der schon druckfertigen Nr. 115 haben aber die den Abschluß in der Debatte gegen und für Moskau darstellenden fünf eingelassenen Artikel sowie ein redaktioneller dazu noch einmal herausgenommen werden müssen. Wir werden bemüht sein, die nächsten Nummern ohne Verspätung herauszubringen.